

Antrag

Initiator*innen: Bischof Heiner Wilmer (DBK)

Titel: **Ä28 zu Entwurf einer Satzung der
Synodalkonferenz der katholischen Kirche in
Deutschland**

Antragstext

Von Zeile 63 bis 64:

Zur bestehenden Synodalität der deutschen Kirchen gehören die diözesanen Räte der Diözesen. Es ist dringend erforderlich, diese in eine neue Struktur einer Synodalkonferenz einzubinden. Deshalb schlagen wir für die Satzung folgende Formulierung vor:

Zu Art. 3, Zusammensetzung der Synodalkonferenz

a) die Mitglieder des Ständigen Rats der Deutschen Bischofskonferenz (DBK),

1. Die Mitglieder des Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz (DBK),
2. ebensoviele Mitglieder der diözesanen Räte der deutschen Diözesen,
3. ebensoviele vom Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) gewählten Gläubigen; hier sich auch Mitglieder der Orden und Vertretungen der muttersprachlichen Gemeinden zu berücksichtigen.“

Grundsätzlich wäre mit Blick auf Effektivität, Finanzen, Repräsentation und Repräsentanz Folgendes zu überlegen:

Die Synodalkonferenz besteht aus höchstens 30 Personen. Diese würde zusammengesetzt aus:

- 7 Diözesanbischöfen (gewählt),
- 7 Personen aus synodalen Gremien der Bistümer (gewählt),
- 7 Mitgliedern des ZdK (gewählt) und

- 7 weiteren Personen aus anderen relevanten kirchlichen Bezügen (Ordensleute, Vertretungen muttersprachlicher Gemeinden, weitere Gruppierungen).“

Begründung